

## Bestätigung

über tatsächlich gezahltes Honorar/gezahlte Vergütung für die Projektleitung für das Projekt  
"Kurse zur Alphabetisierung für Asylsuchende – Alpha Asyl"

Aktenzeichen der Bewilligungsbehörde

RNB-13.LM-6002.631-1-

### Hinweise (siehe [Ziffer 5.4 b der Förderrichtlinien](#))

Der Pauschalbetrag von bis zu 50,00 Euro je nachgewiesener Stunde für die Ausgabenposition 2 kann nur dann berücksichtigt werden, wenn die Projektleitung mindestens diesen Betrag je Stunde tatsächlich erhält. Wird der Projektleitung ein geringerer Stundensatz vergütet, kann nur der tatsächlich gezahlte Betrag als zuwendungsfähig berücksichtigt werden.

Bei fest angestelltem Personal werden die Personaldurchschnittskosten je Zeitzunde (60 Minuten) der entsprechenden Entgeltgruppe berücksichtigt; erfolgt keine Vergütung nach TVÖD beziehungsweise TVL werden die Personaldurchschnittskosten je Zeitzunde der Entgeltgruppe E 10 (höchstens 50,00 Euro) angesetzt.

### Angaben zum Projekt

Name der Projektleitung

#### ☐ Honorarkraft

Tatsächlich gezahltes Honorar je Projektleiterstunde

Euro

#### ☐ Fest angestelltes Personal

Die Projektleitung ist in folgender Vergütungsgruppe (TVÖD bzw. TVL) eingruppiert

Vergütungsgruppe

Stundensatz der Personaldurchschnittskosten je Zeitzunde

Euro